

G 53917 5 Euro

# gastgewerbe -- Magazin

Mai 08



**Kaffee**

## Lifestyle mit Geschmack



**Backwaren  
Amerikanisch  
ist „in“**



**DEHOGA  
Ernst Fischer  
im Interview**



**Spülen  
Neue Technik für  
perfekte Hygiene**

## Umfrage der Bild-Zeitung

## Dickes Minus

Rauchverbot: Kneipen mit kräftigen Umsatzverlusten

Eine Umfrage der Bild-Zeitung bei allen DEHOGA-Landesverbänden und Industrie- und Handelskammern ergab, dass der Umsatz durchschnittlich um 20 bis 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist. Die Verbände führten die Einbußen auf einen Gästeschwund infolge des Rauchverbots in den Lokalen zurück.

Besonders deutlich war der Umsatzrückgang in kleinen Gaststätten in Berlin. Der DEHOGA Bundesverband sprach von einem Umsatzminus kleiner Kneipen von

rund 30 Prozent im Durchschnitt. Es gebe auch Fälle mit mehr als minus 50 Prozent, sagte ein Verbandssprecher. In einer Umfrage des DEHOGA Berlin im März beklagten 57 Prozent der Lokale mit nur einem Raum durchschnittliche Umsatzeinbrüche von 30 Prozent. 61,5 Prozent sehen ihre Existenz in Gefahr. Die Zeitung schrieb, die Wirte solcher Ein-Raum-Kneipen hätten in Einzelfällen sogar 70 Prozent weniger Umsatz gemacht. Auch Umfragen in Baden-Württemberg und Niedersachsen ergaben, dass Gastronomen

über Umsatzverluste klagen – vor allem von Diskotheken und kleinen Kneipen.

In 14 Bundesländern gibt es inzwischen Gesetze zum Nichtrauchererschutz in Lokalen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen wollen zum Juli nachziehen. Landesverfassungsgerichte erlaubten in Sachsen und Rheinland-Pfalz das Rauchen vorerst in Kneipen mit einem Raum weiter. Rund 50 Gastwirte aus Rostock wollen vor dem Bundesverfassungsgericht Klage gegen das Nichtrauchererschutzgesetz in Mecklenburg-Vorpommern einlegen. **hob**

## Vorratsdatenspeicherung

## Wenn die Kripo zweimal klingelt...

Um den Service am Gast zu verbessern, entschloss sich ein Hotelier, all seinen Gästen den Zugang zum Internet zu ermöglichen. Die Lösung war entsprechend rasch gefunden, Modem, Router und WLAN im Gästebereich ebenso flink installiert. Das

Aufgrund von Log-Dateien des Internet-Service-Provider (ISP), bei welchem der DSL-Zugang des Hotels gemietet wurde, ermittelten die Behörden einen unerlaubten Filesharing-Vorgang, das heißt, anhand der IP-Adresse konnte zweifelsfrei das Hotel als Verursacher einer Musik- und Datenpiraterie identifiziert werden. Selbstverständlich beteuerte der Hotelier seine Unschuld die hier niemand anzweifelt. Dennoch wurden in erheblichem Maße Musikdateien transferiert, was einen Straftatbestand darstellt.

Der Hotelier stand nun ohne PC-Equipment da, der Betrieb stockte und das Renommee war schwer angeknackst. Die Scherereien nahmen ihren Lauf. Die Behörden ermittelten und überprüften die konfiszierten PCs. Nach mehreren Wochen bekam der Hotelchef die gesamte EDV zwar wieder, die Buchungsausfälle während dieser Zeit beeinträchtigten die Hoteleinnahmen jedoch in erheblichem Maße.

## Der Hotelier in der Pflicht

Wird ein Internetzugang mehreren Personen zur Verfügung gestellt, ist der Anbieter ebenfalls ein Internet Service Provider. Nach außen gibt es nur eine IP-Adresse, hier die des Hotel-DSL-Zugangs. Dahinter ist der Hote-

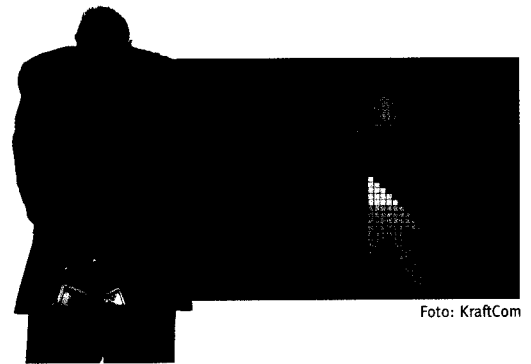


Foto: KraftCom

lier in der Pflicht, nachweisen zu können, wer zu welcher Zeit welche Seiten im Internet aufgerufen hat. Dem Gesetz entsprechend werden diese Daten für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten mit geloggt und gespeichert. Im beschriebenen Fall hat sich der Hotelier vertrauensvoll an die KraftCom GmbH ([www.kraftcom.de](http://www.kraftcom.de)) gewandt, deren System nicht nur die Datensicherheit gewährleistet, sondern auch über die Option zur Vorratsdatenspeicherung verfügt. Die wahren Verursacher konnten nicht mehr ermittelt werden. Als normal eingebuchte Gäste nutzten diese den Hotelzugang, um unerlaubt Daten, Musik und anderes über das Internet auszutauschen.

Nach gut einem halben Jahr stand erneut großer Ärger ins Haus. Die BMI meldete sich beim Hotel und verlangte für die unerlaubten Musikkopien die stolze Summe von 6.000 Euro. Beide Parteien schlossen einen Vergleich, der jedoch immer noch eine Zahlung von über 2.000 Euro vorsieht, für den Hotelier nicht nur ein finanzieller Schaden. Er wird noch einige Zeit benötigen, um das Vertrauen seiner Gäste wiederzugewinnen.

Anzeige



**Stauder.**  
Die kleine  
Persönlichkeit,  
im  
**Hotel**  
ewigen Lampe

52385 Nideggen, Bahnhofstraße 9,  
Tel.: 02427/94090

Gästeangebot stand. Die böse Überraschung jedoch folgte, als plötzlich die Kripo vor der Tür stand und sämtliche PCs, das Buchungssystem und die EDV-Anlage konfiszierte. Der Hotelbetrieb kam völlig zum Erliegen. Der Hotelchef konnte nur hilflos zusehen und einen Notbetrieb aufrechterhalten.